



# **Konzept des „Kulturellen und Religiösen Lernens“ am Inklusiven Campus Spandau**

Fassung vom 22.05.2024





## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Rahmenbedingungen**

### **2. Inhaltliche Beschreibung des „Kulturellen und Religiösen Lernens“**

2.1. Ziele des „Kulturellen Lernens“

2.2. Ziele des „Religiösen Lernens“

2.3. Verknüpfungen der kulturellen und religiösen Inhalte

2.4. Potenzial des Projekts

2.5. Organisation

2.6. Themen

### **3. Evaluation**



## 1. Rahmenbedingungen

Der Religionsunterricht ist gemäß Art.7 Absatz 3 Satz 1 GG i.d.R. in den öffentlichen Schulen ein ordentliches Lehrfach. In Berlin jedoch gilt die „Bremer Klausel“, d.h. der Religionsunterricht ist nur ein freiwilliges Unterrichtsangebot der Kirchen und hat den Charakter eines Wahlfaches.<sup>1</sup> Diese Besonderheit führt an staatlichen Schulen dazu, dass das Wahlfach in die Unterrichtsplanung eingefügt werden muss. Dementsprechend werden die auf Antrag am Religionsunterricht teilnehmenden Kindern aus den Klassen herausgenommen und die Betreuung der nicht teilnehmenden Kinder muss parallel organisiert werden. Überlegung nach alternativen Modellen im Rahmen des von Kirchen und Religionsgesellschaften verantworteten Religionsunterrichts führten im Jahr 2019 zur Initiierung des Pilotprojekts „*Kulturelles und Religiöses Lernen*“ am Inklusiven Campus Spandau. Das Projekt wird in Kooperation mit der evangelischen und katholischen Kirche durchgeführt.

## 2. Inhaltliche Beschreibung des „Kulturellen und Religiösen Lernens“

### 2.1 Ziele des „Kulturellen Lernens“

Der Berliner Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 1-10 basiert auf dem Grundsatz, dass es Aufgabe jedes schulischen Lernens ist, Kinder zu ermutigen, ihr Leben und ihr Umfeld aktiv mitzugestalten und ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe erleben und ausprobieren zu können.<sup>2</sup> Das Projekt soll den Schüler\*innen in diesem Sinne einen besonderen Raum geben, kulturelle Inhalte zu entdecken, gemeinsam zu erleben und sich im Klassenverbund darüber auszutauschen. Die Schüler\*innen sollen zudem in ihrer Identitätsfindung unterstützt und begleitet werden. Als eines der „übergreifenden Themen“ wird im Berliner Rahmenlehrplan das Thema „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ formuliert. Schüler und Schülerinnen sollen „die soziale, geschlechtliche, altersbezogene, körperliche, geistige, ethnische, sprachliche, religiöse und kulturelle Vielfalt unserer und anderer Gesellschaften kennen und wertschätzen.“<sup>3</sup> Insofern ist eine kultursensible Vermittlung notwendig, die die unterschiedlichen Erfahrungen der Kinder aufgreift und ihrer Lebensrealität gerecht wird.

Das „Kulturelle Lernen“ soll den Kindern vermitteln, dass Menschen und ihre Lebensformen sich in ihrem Unterschiedlich- oder „Anders“-sein anerkennen und gegenseitig bereichern. Kinder und Jugendliche können in den Bildungsangeboten Vielfalt erleben und einen offenen Umgang mit Differenzen und unterschiedlichen Lebensmodellen erlernen.

### 2.2 Ziele des „Religiösen Lernens“

Das Schulcurriculum für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht versteht den Religionsunterricht als „Ort der Begegnung mit sehr unterschiedlich geprägten Schülerinnen und Schülern.“ Der Unterricht ist dialogorientiert, denn „Überzeugungen bilden sich im Dialog mit anderen Überzeugungen.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Art. 141 GG [Religionsunterricht, Bremer Klausel]: Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 01. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand

<sup>2</sup> Vgl.: Rahmenlehrplan 1-10 kompakt, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/b-fachuebergreifende-kompetenzentwicklung>

<sup>3</sup> Ebd. S. 11

<sup>4</sup> Erzbistum Berlin/ Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz, SCHULCURRICULUM für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in den Klassenstufen 1– 6, Berlin 2017, S.3.



Die Ziele, die in den für Berlin geltenden Rahmenlehrplänen für das Fach „Christliche Religion“ formuliert sind, bestehen im Erwerb verschiedener zu erlernenden Kompetenzen. Eine dieser Kompetenzen besteht darin, dass Schüler\*innen „sich, ihr Leben, das Leben anderer und die Welt wahrnehmen und ihre Erfahrungen Anderen gegenüber zum Ausdruck bringen“<sup>5</sup>. Zudem sollen „Schülerinnen und Schüler lernen, im Religionsunterricht andere Religionen und weltanschauliche Überzeugungen zu achten.“<sup>6</sup>

Auch die „Auseinandersetzung mit Grundfragen“ ist Teil der Inhalte des Religionsunterrichtes. Diese Grundfragen behandeln „Phänomene der Umwelt und der Technik, Fragen des Zusammenlebens von Menschen, Fragen zu anderen Kulturen, zur kindlichen Lebenswelt, zu Verkehr sowie zur Gesundheit und zum Wohlbefinden“.<sup>7</sup> Der Religionsunterricht soll außerdem die unterschiedlichen Voraussetzungen von Schüler\*innen in einer weithin säkularisierten Gesellschaft berücksichtigen. Dies bedeutet, dass auch „Schülerinnen und Schülern, die religiösen Fragen und Inhalten gleichgültig gegenüberstehen, im Religionsunterricht deren Bedeutung für das Leben aufgezeigt“<sup>8</sup> wird.

### **2.3 Verknüpfungen der kulturellen und religiösen Inhalte**

Durch die Verknüpfung der Inhalte des Kulturellen Lernens mit denen des Religiösen Lernens werden unterschiedliche Aneignungs-, Bildungs- und Identitätsprozesse initiiert. Kulturelle Grundfragen wie die nach Anerkennung, Partizipation, dem Zusammenleben in einer Gesellschaft sowie der Prävention von Gewalt, sind mit dem Thema Religion verbunden. Auch religiöse Grundfragen entstehen niemals isoliert, sondern stets in kulturellen Kontexten. Dementsprechend können viele Fragen sowohl im *Kulturellen* als auch im *Religiösen Lernen* aufgegriffen und behandelt werden. Durch die Verknüpfung soll den Kindern die universale Bedeutung der einzelnen Themen bewusster werden. Es können ihre Lebensfragen thematisiert und Deutungsmöglichkeiten überlegt werden. Dadurch entsteht ein Identifikationsangebot bzw. kann ein solches erweitert werden. Sowohl die Inhalte des „Kulturellen Lernens“ als auch des „Religiösen Lernens“ laden die Kinder also zum Fragen, Denken und Verstehen ein.

### **2.4 Potenzial des Projekts**

Im Mittelpunkt der Vermittlung der Inhalte stehen die Schüler\*innen, die größtenteils in einer familiär geprägten Kultur aufwachsen. Die kulturelle und religiöse Vielfalt, die sich im Klassenzimmer wiederfindet, kann effektiv durch das Projekt aufgegriffen werden. In einem pädagogisch geschützten Rahmen bieten sich Gelegenheiten zum Austausch und zur gegenseitigen Anerkennung, es entstehen Dialog- und Lernräume.

Ergänzt wird dies durch die Teilnahme von externen pädagogischen Akteuren am Unterricht und durch Besuche von Orten außerhalb der Schule. Die Vorbereitung der Projektstage übernehmen die durchführenden Religionslehrer\*innen. Fester Bestandteil des „Kulturellen und Religiösen Lernens“ ist zum Beispiel der Besuch unterschiedlicher Gotteshäuser. Die Kinder lernen fremde

<sup>5</sup>Vgl.: <https://www.erzbistumberlin.de/bildung/religionsunterricht/welche-inhalte-vermittelt-der-religionsunterricht/>, Rahmenlehrpläne für die Grundschule, S. 16 (abgerufen am 17.8.2021).

<sup>6</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>7</sup> S. 9. (abgerufen am 18.8.2021).

<sup>8</sup> Ebd. S.14.



bzw. für sie als „fremd“ empfundene Orte kennen. Durch dieses außerschulische Erleben sammeln die Kinder unmittelbare Erfahrungen und erweitern ihr Wissen im und über den eigenen Lebensraum. Eine mögliche Scheu vor dem Kontakt mit bestimmten Religionen erfordert jedoch stets eine religionssensible Vermittlung.

Das Projekt spricht gezielt alle Schüler\*innen, unabhängig von religiöser Sozialisation oder formaler Religionszugehörigkeit, an. Kinder sollten in ihren Fragen nach Sinn und Hoffnung, Leben und Tod, Leben und Leiden nicht allein gelassen werden.

## 2.5 Organisation

Das „*Kulturelle und Religiöse Lernen*“ wird in Form von Projekttagen unterrichtet.

In den Klassenstufen eins bis vier finden innerhalb eines Schuljahres drei Doppelprojektstage statt. Am ersten Projekttag werden die Themen aus weltlicher Sicht mit der gesamten Klasse behandelt. Am zweiten Tag teilt sich die Klassengemeinschaft. Schüler\*innen, die für den Religionsunterricht angemeldet sind, lernen an diesem Tag mit den Religionslehrer\*innen und führen das Thema aus religionspädagogischer Sicht fort. Alle anderen Schüler\*innen bleiben bei den Klassenlehrer\*innen und behandeln das Thema des Vortages weiter.

In den Klassenstufen fünf und sechs erfolgen die Projektstage im Klassenverband, es findet keine Teilung statt.

## 2.6 Themen

Die Themen der Projektstage sind an die jeweiligen Rahmenlehrpläne angelehnt und können zu anderen Fächern einen engen Bezug herstellen oder in diese inhaltlich eingebunden sein. Ein verbindlicher Bezug zum Rahmenlehrplan „Gesellschaftswissenschaften“ ist in der Klassenstufe 5/6 zum Thema ‚Weltreligionen‘ vereinbart.

Beispielhaft seien hier zwei mögliche Themen genannt:

### Thema

### Bezug zu anderen Fächern

Miteinander leben: In der Klasse & in der Gemeinschaft (Klassenstufen 1 bis 4)

Thema des 2. Projekttags für RU angemeldete SuS: Die zehn Gebote

Soziales Lernen

Weltreligionen (Klassenstufen 5 & 6)

Gesellschaftswissenschaften

## 3. Evaluation

Eine Evaluation des Projekts ist zeitnah geplant. Aufgezeigt werden soll inwieweit Schüler\*innen von dem Projekt profitieren und, ob es mögliche Optimierungsvorschläge von Seiten des pädagogischen Personals gibt.

